



## Amtliche Bekanntmachung

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Regelungen gemäß §§ 18, 19 der 12. BayIfSMV ab dem 23.04.2021**

Hiermit macht das Landratsamt Erlangen-Höchstadt amtlich bekannt, dass die aktuelle 7-Tage-Inzidenz laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts am heutigen Freitag, den 23.04.2021, 118,8 beträgt. Die 7-Tage-Inzidenz von 100 ist daher weiterhin überschritten. Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt gelten daher die nachfolgenden Regelungen der §§ 18 Abs. 1 S. 3 Nr. 1, 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 12. BayIfSMV zum Schulbetrieb und für den Betrieb von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige:

Es findet

- a) in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in sonstigen Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und
- b) an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zwölfte Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durch Verordnung vom 22. April 2021 geändert wurde und an die bundeseinheitlichen Änderungen von § 28 b Infektionsschutzgesetz auf Grund des 4. Bevölkerungsschutzgesetzes vom 13. April 2021 („Bundesnotbremse“) angepasst wurde. Die bisherigen „Inzidenzschalter“ des § 18 Abs. 1 S. 4 und 5 im Schul- und Tagesbetreuungs Bereich für die nachfolgende Kalenderwoche wurden hierauf mit Wirkung vom 23.04.2021 aufgehoben. Es gelten nunmehr auch in diesen Bereichen die allgemeinen Regelungen des § 3 12. BayIfSMV.

Bei den oben genannten Regelungen verbleibt es daher entsprechend § 3 Nr. 2 und 3 solange, bis der Landkreis amtlich bekannt macht, dass an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz von 100 unterschritten wird. Hierauf treten die bisherigen Regelungen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

Erlangen, 23.04.2021  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat

#### Inhalt

Amtliche Bekanntmachung

47

#### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt)  
[amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de)  
♻️ hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)